



Die **Öffnungszeiten** des Hortes sind

**während der Schulzeit** Mo - Mi von 11.30 bis 17.15 Uhr  
Do von 11.30 bis 17.30 Uhr  
Fr von 11.30 bis 16.30 Uhr

**während der Ferien** Mo - Do von 7.30 bis 17.00 Uhr  
Fr von 7.30 bis 16.00 Uhr

**Während der Schulzeit** ist die **wöchentliche Mindestbuchungszeit** auf **mehr als 15 Stunden** (mehr als 3 - 4 h) mit einer täglichen Kernzeit ab Stundenplanende bis 16:00 Uhr

**Während den Schulferien** ist die wöchentliche Mindestbuchungszeit auf mehr als 20 Stunden (mehr als 4 - 5 h) mit einer täglichen Kernzeit von 8:30 - 15:00 Uhr festgelegt.

### Monatliche Elternbeiträge Hort/Schulkinder

	mehr als 3-4 h	mehr als 4-5 h	mehr als 5-6 h	mehr als 6-7 h	mehr als 7-8 h	mehr als 8-9 h	mehr als 9 h
Grundbeitrag	138,00 €	152,00 €	166,00 €	180,00 €	194,00 €	208,00 €	222,00 €
Spielgeld	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Getränke/ Brotzeitgeld	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Gesamtbeitrag	149,00 €	163,00 €	177,00 €	191,00 €	205,00 €	219,00 €	233,00 €

Der monatliche Elternbeitrag errechnet sich aus dem Durchschnitt der Beiträge für die Schulzeit und den Beiträgen während der Ferien.

**Beispiel:** Das Kind braucht während der Schulzeit eine durchschnittliche Betreuungszeit von 3 - 4 h und während der Ferien eine durchschnittliche Betreuungszeit von 6 - 7 h. Außerdem benötigen Sie eine jährliche Betreuungszeit von 15 - 29 Tagen in den Ferien.

11x 131,00 € (3 - 4 h) + 1 x 173,00 € (6-7h)= 1614,00 € Jahresgrundbeitrag  
Jahresbeitrag : 12 Monate= 134,50 € Monatsgrundbeitrag

### Monatliche Preise für das Mittagessen

	pro Mahlzeit	5 Tage/Woche	4 Tage/Woche
Essens- pauschale	5,70 €	102,20 €	81,70 €

Die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung ist verpflichtend.

**Die Elternbeiträge und Essenspreise können im Laufe des Jahres angepasst werden.**

Die Pauschale für das Mittagessen wird 12x im Jahr erhoben.  
Ein Geschwisterbonus wird nicht gewährt.

### Bitte beachten Sie:

Falls Sie die Kostenübernahme des Beitrages oder des Essensgeldes benötigen, beantragen Sie diese rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres. Gerne gibt Ihnen die Einrichtungsleitung Auskunft.  
(Genauerer hierzu in unserer Kita-Satzung Teil 1 §2 Nr.7)